

## Großelternzeit – der Charme der Utopie?

Stephan Walter

Die alten Reflexe funktionieren noch: Kaum hatte Anfang 2008 Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) eine „Großelternzeit“ vorgeschlagen, fragte CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer ironisch, ob denn auch Patenonkel und -tanten sowie an die Urgroßeltern gedacht sei. Der SPD-Partei-vorsitzende Kurt Beck mahnte gar aufzupassen, „dass wir uns in der Familienpolitik nicht in Fantastereien verlieren“. Und für Ina Lenke, familienpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, war das Urteil schnell gefällt: „Kompletter Unsinn!“

Doch fehlt es auch nicht an Lob. Die Vorsitzende des Zukunftsforums Familie, Christiane Reckmann, begrüßt eine Großelternzeit im Grundsatz, doch „konsequenterweise“ müsse die berufliche Auszeit auch mit einem Anspruch auf Elterngeld gekoppelt werden. „Ansonsten kann sich wieder nur eine absolute Minderheit eine unbezahlte berufliche Auszeit leisten.“ Für die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* ist die Hilfe für die wenigen Eltern, „deren Kinder zu früh Nachwuchs bekommen haben, ... nur recht und billig“. Die *taz* warnt, es könne „heikel“ werden, wenn sich Großeltern in die Erziehung einmischen. Für die *Frankfurter Rundschau* hingegen ist die Idee der Großelternzeit „so einfach wie bestechend“, ja „das Modell ... könnte Pate stehen für weit mehr“, nämlich „für eine Gesellschaftspolitik, die den gesetzlichen Rahmen für ein solidarisches Miteinander von Generationen und ganz neuen For-

men von Familien schafft“. Von der Leyen als Verbündete im Kampf um gesellschaftsverändernde Utopien – na klar!

### Begrenzte Möglichkeiten

Dabei hält sich das Veränderungspotenzial des Vorschlags, der zum 1. Januar 2009 Gesetz wird, in engen Grenzen. Um die Großelternzeit nutzen zu können, muss ein Elternteil minderjährig sein oder sich noch in der Schulausbildung befinden. Die Großeltern müssen mit dem Enkelkind in einem Haushalt leben. Sie sollen zwar Kündigungsschutz für die Dauer von drei Jahren erhalten, jedoch keinen Anspruch auf „Elterngeld“. Dieses sollen nach den Vorstellungen des Familienministeriums die noch nicht berufstätigen Mütter (oder Väter) in Höhe von dreihundert Euro monatlich erhalten. Damit ist der Kreis der Anspruchsberechtigten nur sehr klein: Nur etwa 0,9 Prozent der Neugeborenen hatten 2006 minderjährige Mütter. Das waren 6163 Kinder.

Die „Elternzeit“ für die Großeltern von Kindern mit Teenagermüttern oder -vätern in Ausbildung kann ein sinnvoller Weg sein, um die schwierige Situation solch junger Familien zu verbessern. Doch weshalb die Beschränkung nur auf die Teenagereltern, fragt mit Recht Helma Orosz (CDU). „Es sollte gleich für alle Großeltern eine Elternzeit ermöglicht werden“, fordert die sächsische Sozialministerin. Damit greift sie einen Vorschlag der CDU-Senioren-Union aus Niedersachsen auf, die bereits auf dem Landesparteitag der niedersächsischen CDU

im Oktober 2007 einen Antrag zur Einführung einer Großelternzeit gestellt hatte. In ähnlicher Weise hatte auch der Bundesvorstand der CDU-Senioren-Union das Thema auf dem CDU-Bundestag im Dezember 2007 zur Abstimmung gestellt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung der Großelternzeit nach dem Vorbild des ab 1. Januar 2007 geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes einzusetzen. Großelternzeit soll als Alternative zur Elternzeit wie diese gesetzlich verankert werden und dieselben finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen erhalten. Berufstätige Großeltern sollen danach ihre Erwerbstätigkeit für maximal zwölf Monate unterbrechen können, um Enkel zu erziehen. Die Großelternzeit kann am Stück genommen oder auf einzelne Zeitblöcke verteilt werden, eben dann, wenn Bedarf bei den Eltern ist. Sie kann mit der Elternzeit verknüpft werden. Die Mindestzeit sollte drei Monate betragen, so dass sich in der Regel vier Großelternanteile beteiligen können.“ Der Parteitag überwies diesen Antrag der Bundestagsfraktion.

Der Bundesvorsitzende der Senioren-Union, Otto Wulff, fordert die Bundesregierung auf, es nicht bei einer „kleinlichen Lösung“ zu belassen, die sich lediglich auf einen Teil der Großeltern von Teenagern bezieht. „Die vorgesehene Altersgrenze von achtzehn Jahren bei Müttern oder Vätern ist ein bürokratisches Konstrukt, das nichts mit der Lebenswirklichkeit zu tun hat“, kritisiert Wulff und plädiert: „Wir brauchen kein Programm für soziale Notfälle, sondern einen Durchbruch zu mehr Kinderfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit.“

Diese Idee der Großelternzeit geht zurück auf eine Anregung des Familienforschers Martin Verlinden vom Sozialpädagogischen Institut NRW in Köln aus dem Jahre 2005. Verlinden schlägt eine sehr

flexible Arbeitszeitreduzierung für Großeltern vor, auch in Zeitblöcken übers Jahr verteilbar. Er sieht die Großelternzeit als Ausdruck „für einen Bund zwischen Eltern und Großeltern“, für den die heutige Zeit reif sei. Ausdrücklich betont Verlinden, dass es nicht nur um Familien-, sondern auch um Arbeitsmarktpolitik geht: „Enkelzeit statt Altersteilzeit!“

### Vorschläge der Senioren-Union

In der Tat hat die Großelternzeit von der Leyens mit den Vorstellungen Verlindens und der Senioren-Union nicht viel mehr gemeinsam als den Namen. Dem Bundesfamilienministerium wäre mehr Mut zu wünschen gewesen, enthält das Modell der Senioren-Union doch eine ganze Reihe von interessanten Aspekten:

- Wenn die Bezugsperson in den ersten Monaten nicht die Mutter sein kann, dann liegt es im Interesse des Kindes, eine Bezugsperson aus dem familiären Nahraum zu haben, wozu sich häufig Großeltern sehr gut eignen.
- Wenn die Kinderbetreuung verlässlich durch die Großeltern übernommen werden kann, hat die junge Familie nicht nur zwei Elternzeit-Optionen, sondern bis zu sechs Möglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen.
- Der Anteil der Großmütter und -väter, die berufstätig sind, wird angesichts der Heraufsetzung der Altersgrenze auf siebenundsechzig Jahre steigen.
- Mit der Großelternzeit wird das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten größer. Es werden weniger Krippenplätze benötigt.
- Mütter und Väter können, wenn sie wollen, eher in den Beruf zurückkehren und wissen ihr Kind in guten Händen.
- Der Anschluss an die berufliche Entwicklung bleibt leichter möglich. Das ist auch ein Vorteil für die Unternehmen.
- Die Großelternzeit ermöglicht den Unternehmen Vorteile in der Personalent-

wicklung und -disposition und damit im Wettbewerb. Gerade angesichts der Schwierigkeit, Ältere wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann die Einführung der Großelternzeit die Beweglichkeit der Unternehmen bei der Neueinstellung Älterer erhöhen.

- Die Großelternzeit bietet Gelegenheit für eine berufliche Regenerationszeit, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen kann, den beruflichen Belastungen besser gerecht zu werden.
- Die Großeltern erhalten die Möglichkeit, am Aufwuchs der Enkelkinder eine Zeit lang intensiv teilzunehmen.
- Der Generationendialog in der Familie wird intensiviert, durch ein familienpädagogisches Vorbereitungs- und Begleitangebot können eventuell Unstimmigkeiten überwunden und Hilfestellungen bei Erziehungsproblemen gegeben werden.
- Die Großelternzeit erhöht nicht die Kosten, da sie alternativ zur Elternzeit ist.

Diskutabel ist, ob den Großeltern, die Großelternzeit nehmen, dafür auch eine Erziehungszeit in der Rentenversicherung anerkannt werden soll. Als pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben sie auch während einer Großelternzeit krankenversichert, und zwar beitragsfrei.

Natürlich ist zurzeit nicht absehbar, wie groß die Resonanz der Eltern und Großeltern sein wird, sollte die Möglichkeit zur Großelternzeit bestehen. Tatsache aber ist, dass Großeltern, vor allem Großmütter, für viele Kinder wichtige Bezugspersonen sind. Darüber hinaus greifen viele Eltern auf die aktive Unterstützung durch die Großeltern bei der Kindererziehung gerne zurück. Längst hat sich auch das Bild von „Oma und Opa“ gewandelt: Großeltern sind nicht im Sessel sitzende Greise, die allenfalls den Kleinen noch ein Märchen vorlesen.

Frauen werden durchschnittlich zum ersten Mal im Alter von fünfzig Jahren Großmutter. Wenn das Enkelkind im Kindergartenalter ist, ist die durchschnittliche Großmutter also nicht älter als fünfundsünfzig Jahre.

### „Fels in der Brandung“

Das Miteinander der älteren und der jüngsten Generation ist selbstverständlich nicht frei von Problemen. Kinder können nun einmal sehr „nervig“ sein. Das empfindet man umso stärker, je älter man ist. Aber das direkte Miteinander im Alltag kann für beide Generationen auch als bereichernd empfunden werden. Konflikte sind auch zwischen den Eltern und Großeltern „vorprogrammiert“, wenn es zum Beispiel um bestimmte Erziehungsmaßnahmen geht. Allerdings ist auch nicht zu erwarten, dass Eltern die Großeltern um eine Mitwirkung bei der Erziehung bitten, wenn nicht die Überzeugung vorhanden ist, dass in grundsätzlichen Fragen ein Einvernehmen besteht oder erzielt werden kann. Ein familienpädagogisches Vorbereitungs- und Begleitangebot soll darüber hinaus unterstützend wirken. Nicht übersehen werden sollte auch, dass die Großeltern gerade in Krisensituationen der Familien eine stabilisierende Funktion haben können. Partnerschaftsprobleme der Eltern, gar Trennungen und neue Beziehungen sind für Kinder in der Regel nicht leicht zu bewältigen. Umso wichtiger können die Großeltern als Ansprechpartner für die Kinder werden und der „Fels in der Brandung“ sein.

Die Großelternzeit macht deutlich, dass Familie nicht nur aus zwei, sondern mindestens aus drei Generationen besteht. Verantwortung und Solidarität füreinander sind tragende Werte des familiären Zusammenlebens, das mit einer Großelternzeit in einer Zeit gewandelter Familienbilder neue Impulse erhalten kann.